



Belehrung zu den Videokonferenzen für Schüler*innen

1. Die Teilnahme ist an technische Möglichkeiten gebunden, die wir als Schule nicht sicherstellen können.
2. Eine ruhige Arbeitsumgebung ist für eine Videokonferenz notwendig.
3. Die Aufzeichnung des Unterrichts per Audio und/ oder Video oder die Übermittlung der Inhalte an Dritte ist streng untersagt.
4. Das gesprochene Wort wird nur den Videokonferenzteilnehmerinnen und Videokonferenzteilnehmern mitgeteilt.
5. Eltern, Geschwistern oder andere Personen dürfen nicht an der Konferenz teilnehmen bzw. mithören.
 - Das Mithören lässt sich mit einem Headset unterbinden.
 - Die Schule empfiehlt das Verwenden von Kopfhörern.
6. Durch eine Videokonferenz gelangen die Beteiligten in die Privatsphäre von Familien, wo ein Teil der Wohnung mittels Video- und Audioübertragung erfasst werden kann.
 - Aus diesem Grund kann die Kamera bei allen Videokonferenzteilnehmenden ausgeschaltet werden.
7. Eine Weitergabe der Zugangspasswörter zu virtuellen Räumen an Dritte ist verboten.
 - Beim Eintreten unbekannter Personen ist durch alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler der virtuelle Klassenraum sofort zu verlassen.
8. Auch im virtuellen Klassenraum gilt es, die Wortmeldung anzuzeigen.
9. Für Personen über dem 14. Lebensjahr gelten auch alle anderen gesetzlichen Regelungen zu Video- und Tonmaterial.